

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** 19. März 2019  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 15. März 2019  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.19 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Kasper	Manfred	nein	entschuldigt
	Jakobs	Frank	nein	entschuldigt
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	nein	entschuldigt
	Christ	Lothar	nein	entschuldigt
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Schneider	Manfred	nein	entschuldigt
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt
<b>Sonstige:</b>				

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Einwohnerfragestunde
2. 10. Änderung des Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Emmelshausen;  
Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß §67 Abs. 2 GemO
3. Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019
4. Neubau des Gemeindezentrums;  
Sachstandsbericht  
Vergabe der Lieferung und Leistungen für die Malerarbeiten
5. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 GemO
6. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
7. Oberflächenentwässerung Mermicherhof
8. Mitteilungen, Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

9. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--	-----------------------------

Es gingen bei der Vorsitzenden bis zum Sitzungstag weder Fragen noch Anregungen und Vorschläge im Sinne des § 16 a Gemeindeordnung ein. Es sind keine Einwohner/innen zur heutigen Sitzung erschienen.

In Anbetracht dessen, sind keine Fragen zu beantworten bzw. Anregungen und Vorschläge entgegen zu nehmen.

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen; Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß §67 Abs. 2 GemO</b>
--	---

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 22.02.2019

## Beratungsdetails:

Der Verbandsgemeinderat Emmelshausen hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen beschlossen. Im Anschluss wurden die nach dem BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde auch die von Ihnen vertretene Ortsgemeinde/Stadt mit Schreiben vom 29.03.2016 und 12.07.2018 beteiligt.

Gegenstand dieses Änderungsverfahrens war zunächst ausschließlich die Wohngebietsausweisung der Stadt Emmelshausen im Nordosten der Stadtlage in der ehem. Gemarkung Halsenbach sowie die entsprechenden Rückplanungen in den Bereichen Basselscheid und Liesenfeld.

Am 14.06.2018 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, zusätzlich die Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ an der Bopparder Straße sowie die Darstellung der Kompensationsflächen aus dem Bebauungsplanverfahren „Unter der Galgenhöh“ zum Gegenstand des weiteren Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans zu machen.

Am 19.02.2019 hat der Verbandsgemeinderat die abschließende Würdigung der in den letzten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen vorgenommen und nachstehenden Beschluss gefasst:

*Der Verbandsgemeinderat würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden/Ortsgemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen sind in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO einzuholen.*

Bevor die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen endgültig vom Verbandsgemeinderat beschlossen und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt werden kann, ist eine Entscheidung über die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) herbei zu führen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO gilt die Zustimmung als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

In Anbetracht des Umfangs der Änderung ist davon auszugehen, dass die Grundzüge der Gesamtplanung durch die 10. Änderung betroffen sind. Daher sind alle Ortsgemeinden im Gebiet der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu einer Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO aufgerufen.

Die Planung hat für die Ortsgemeinden/Stadt selbst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da diese von der Verbandsgemeinde Emmelshausen bezahlt wird.

Im Haushalt der Ortsgemeinden/Stadt sind hierfür keine Finanzmittel erforderlich. Daher ist eine Veranschlagung im Haushalt entbehrlich.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt, auf der Grundlage der aktuellen Planunterlagen (Stand: 24.05.2018) und dem daraus folgenden Würdigungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 19.02.2019, gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 21.02.2019 der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2019 geltend macht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Neubau Gemeindezentrum; Sachstandsbericht Vergabe der Lieferung und Leistungen für die Malerarbeiten</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 19.03.2019

### **Sachstandsbericht:**

Die Rohbauarbeiten des Gemeindezentrums sind abgeschlossen. Derzeit sind noch die Dämmarbeiten der Fassaden im Gange.

Beim Innenausbau sind die technischen Rohinstallationen weitestgehend ausgeführt und die Trockenbauarbeiten der Wände so weit fortgeschritten, dass nun der Estrich eingebaut werden kann.

### **Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Malerarbeiten:**

Im Rahmen der weiteren Innenausbauarbeiten ist nun die Vergabe der Malerarbeiten erforderlich. Diese wurde zurückgestellt, da zum Zeitpunkt der übrigen Ausschreibungen der erforderliche Umfang der Arbeiten nicht bekannt war. Die Leistungsbeschreibung wurde nach Fertigstellung des Betonbaus auf die bauliche Beschaffenheit der Betonfertigteile abgestimmt.

Acht Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Vier Bieterinnen haben im Wege der öffentlichen Ausschreibung ihr Angebot termingerecht zum Submissionstermin am 07.03.2019 vorgelegt. Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Dillig Architekten sind vier Angebote für wertbar befunden worden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben und von der Mindestbietenden wurden keine Nachunternehmerleistungen angemeldet.

Preisnachlässe sind in dem nachfolgenden Preisspiegel berücksichtigt.

Überprüfung der Angemessenheit des Gesamtpreises:

1. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim,	37.503,92 €	100,0 %
2. Heinrich Schmid, Wiesbaden,	39.801,18 €	106,1 %
3. Kauer, Kirchberg,	43.525,68 €	116,1 %
4. Edil Color, Gau-Algesheim,	60.976,23 €	162,6 %
5. Kostenaufstellung	48.004,05 €	128,0 %

Das vorliegende Angebot der Fa. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim, schließt nach Wertung mit 37.503,92 € brutto.

Der Angebotspreis der günstigsten Bieterin ist marktüblich und angemessen. Die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fa. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim, wurde durch das Büro Dillig Architekten geprüft. Die Eigenerklärung zur Eignung der mindestbietenden Firma wurde unterzeichnet und vollständig ausgefüllt. Die hierzu geforderten Anlagen wurden am 13.03.2019 durch das Architekturbüro Dillig nachgefordert. Die kurzfristige Vorlage der Unterlagen wurde zugesagt.

Das Büro Dillig Architekten empfiehlt dem Ortsgemeinderat Halsenbach, die Malerarbeiten an die günstigste Bieterin, Fa. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim, zu vergeben, vorbehaltlich der nachgeforderten und noch vorzulegenden Anlagen zur Eigenerklärung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Büros Dillig Architekten an und empfiehlt dem Ortsgemeinderat Halsenbach, die Malerarbeiten an die günstigste Bieterin, Fa. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim, auf der Grundlage des eingereichten Hauptangebotes in Höhe von 37.503,92 € brutto unter vor genanntem Vorbehalt zu vergeben.

Unter Berücksichtigung der o. g. Kosten der Malerarbeiten, bisheriger Nachträge und der weitestgehend fertiggestellten und kalkulierten Außenanlagenplanung, sowie der noch nicht bekannten Entsorgungskosten des zwischengelagerten Aushubmaterials werden die Gesamtkosten des Gemeindezentrums bei ca. 3,5 – 3,6 Mio. € liegen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, die Lieferungen und Leistungen zu Malerarbeiten an die günstigste Bieterin, Fa. Jens Müller, Pfaffen-Schwabenheim, auf der Grundlage des eingereichten Hauptangebotes in Höhe von **37.503,92 € brutto** unter vor genanntem Vorbehalt zu vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt die nachfolgende Kostenfortschreibung zur Kenntnis:  
Unter Berücksichtigung der o. g. Kosten der Malerarbeiten, bisheriger Nachträge und der weitestgehend fertiggestellten und kalkulierten Außenanlagenplanung, sowie der noch nicht bekannten Entsorgungskosten des zwischengelagerten Aushubmaterials werden die Gesamtkosten des Gemeindezentrums bei ca. 3,5 – 3,6 Mio. € liegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 GemO</b>
--	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 vom 05.03.2019

### **Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Sachspende von der Rosen-Apotheke Dres. Francke OHG, Rhein-Mosel-Straße 50, 56281 Emmelshausen, in Form von 50 Notfalldosen im Wert von 250,00 € angeboten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende von der Rosen-Apotheke Dres. Francke OHG, Emmelshausen, im Wert von 250,00 € für 50 Notfalldosen für die Ortsgemeinde Halsenbach zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten</b>
--	--

### **Beratungsdetails:**

Die Bauherren beabsichtigen eine Geländeaufschüttung mit Erdreich zur Herstellung eines Lagerplatzes als wasserdurchlässige Schotterfläche (Gemarkung Halsenbach, Flur 6 und 7, Flurstück 157/5, 154/3 und 16/11) in der Industriestraße 5 in Halsenbach.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ohne Bebauungsplan nach § 34 Abs. 1 BauGB. Die Zuwegung ist über die erschlossene Industriestraße gesichert. Die Geländeaufschüttung beträgt im hinteren Bereich eine Höhe von 1 m und läuft zur Industriestraße auf das Straßenniveau aus.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 7a</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Oberflächenentwässerung Mermicherhof</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Bei der Ortsbesichtigung anlässlich der Bau- und Planungsausschusssitzung am 08. März 2019 am Ortsausgang von Mermicherhof Richtung Fleckertshöhe wurde der Wirtschaftsweg bezüglich der Oberflächenentwässerung begutachtet. Da es sich um einen Wirtschaftsweg handelt, gibt es keine seitliche Entwässerung und das ganze Oberflächenwasser kann ungehindert in die Ortslage laufen. Auch in der Ortslage sind alle Flächen entlang des Weges befestigt, sodass auch keine Versickerung des Wassers stattfinden kann.

Bei der Ortsbesichtigung mit Frau Nick von der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen wurden die Örtlichkeiten genau in Augenschein genommen. Frau Nick hat vorgeschlagen, hier oberhalb der Ortslage und des Wiesenwegs einen Querabschlag zu errichten, um so das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges abzuleiten. Für die ausführliche Bearbeitung sind noch genauere Recherchen notwendig z. B. Wassermenge, Ablaufrinne, Versickerungsmöglichkeiten, Eigentumsverhältnisse und Kostenermittlung.

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen wird gebeten, der Ortsgemeinde einen Vorschlag für die Oberflächenentwässerung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in Mermicherhof Richtung Fleckerthöhe zu erarbeiten.

Des Weiteren werden die Bürger von Mermicherhof ggf. Arbeiten in Eigenleistung erbringen, sie verfügen über die notwendigen Geräte (Bagger etc.).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 7b</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Neuverlegung Wasserleitung Oberflächenwiederherstellung Mermicherhof</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung von Mermicherhof Richtung Fleckertshöhe wurden die Wirtschaftswege entlang der Trasse in einer Breite von 80 cm von dem RheinHunsrück Wasser Zweckverband in Anspruch genommen.

Bezüglich dieser Baumaßnahme bestand Besprechungsbedarf über die Art der Oberflächenwiederherstellung in einem bestimmten Bereich zwischen Mermicherhof und der Autobahnbrücke. Die betreffenden Wegestrecken wurden bei dem Ortstermin des Bau- und Planungsausschusses besichtigt.

Im betreffenden Bereich befindet sich die Oberfläche des Wirtschaftsweges (teilweise aus Asphalt und Schotter) in sehr schlechtem Zustand. Bei der Baubesprechung vor Ort mit Frau Nick (Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen), RheinHunsrück Wasser Zweckverband, Baufirma und Ortsgemeinde wurde dieser Sachverhalt besprochen und Folgendes vereinbart:

Für den Wirtschaftsweg von der Autobahn kommend bis zur 90° Kurve (ca. 140 m) soll die Baufirma ein Angebot für eine bituminöse Tragdeckschicht mit Querschlägen zum Waldstück erstellen.

Das Angebot der Fa. Schneider Bau beinhaltet die Herstellung des Wirtschaftswegeabschnittes bis unmittelbar vor der Autobahn auf einer Länge von rd. 140 m als bituminöse 10 cm starke Tragdeckschicht in einer Breite von 3,0 m. Enthalten ist in diesem Angebot auch die Herstellung der Querschläge zur seitlichen Ableitung des Niederschlagswassers. Das Angebot beläuft sich auf 26.241,46 € brutto (hiervon Querschläge 5.582,11 € brutto). Hier ist zumindest bei der Asphaltdecke die Fläche der Wasserleitungstrasse bereits abgezogen.

Aus unserer Sicht und aus dem Vergleich mit anderen Projekten ist das Angebot als über-teuert anzusehen. Teils liegt das in der insgesamt kurzen Wegestrecke und dem Einsatz eines großen Asphaltfertigers begründet.

Grundsätzlich wurde bei dem Ortstermin festgestellt, dass dieser Wegabschnitt in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Im Wesentlichen ist dieser mit Schotter mit bituminösen Anteilen und teilweise bituminös befestigt, jedoch in sehr unterschiedlicher Schichtdicke und wahrscheinlich auch auf mangelhaft frostsicherem Untergrund, sodass es hier zu vielen Ausbrüchen und starken Unebenheiten kam. Eine zusammenhängende bituminöse Fahrbahn ist nicht vorhanden.

Von der Fa. Schneider Bau bzw. des RheinHunsrück Wasser Zweckverbands kann u.E. die Herstellung einer neuen Tragdeckschicht lediglich auf der Wasserleitungstrasse (ca. 80 cm) aufgrund des baulichen Eingriffs verlangt werden. Die Befestigung der verbleibenden Breite (2,20 m) und die Herstellung der Querschläge wären von der Ortsgemeinde zu tragen.

Grundsätzlich stehen für den Wirtschaftswegabschnitt drei Alternativen zur Disposition, da aufgrund der hohen Kosten und der geringen verfügbaren Haushaltsmittel derzeit von einer kompletten bituminösen Befestigung abgeraten wird:

1. Der Zweckverband RheinHunsrück Wasser befestigt den Weg über der Wasserleitungstrasse auf ca. 80 cm Breite mit einer Tragdeckschicht. Die sonstigen Bereiche werden mit Frostschutzmaterial lediglich für die Auffüllung der Unebenheiten und für ein einheitliches Planum begradigt.  
Vorteil: Für z. B. Radfahrer wäre eine gut befahrbare Spur gegeben.  
Nachteil: Keine Wasserführung- mittelfristig Längsrillen im Schotter aufgrund des Längsgefälles zu erwarten.
2. Befestigung über die gesamte Wegebreite mit Frostschutzmaterial. Bei gleichzeitiger Ausbildung von Querschlägen (Buckel im 45° Winkel) kann Niederschlagswasser gezielt in den angrenzenden Wald (Eigentümer Land RLP - Forst) abgeleitet werden, wodurch eine Ausspülung in Längsrichtung deutlich reduziert wird.  
Vorteil: Kosten für die Ortsgemeinde nur für Querschläge (ca. 2 T€).  
Nachteil: Aufgrund der Buckel ist keine bequeme Überfahrbarkeit für Pkw möglich.
3. RheinHunsrück Wasser Zweckverband verfüllt den Wasserleitungsgraben mit Schotter bis Oberkante Weg und füllt die vorhandenen Löcher/Mulden auf. Die Ortsgemeinde erwägt ggfls. in naher Zukunft die Möglichkeit einer bituminösen Wegebefestigung, dann jedoch mit Angeboten von mehreren Unternehmen und im Zusammenhang mit sonstigen Asphaltarbeiten, was die Herstellungskosten reduzieren würde. Entstehende Spurrillen werden bis dahin mit Schotter aufgefüllt.

Hier ist auch festzustellen dass es sich um einen Wirtschaftsweg und nicht um eine Verbindungsstraße handelt, jedoch ist dieser Wirtschaftsweg als Fahrradweg ausgeschildert, ein Befahren mit dem Fahrrad ist auf einer gut abgeschotteten Fahrbahn möglich. Durch

die Querschläge wäre das Oberflächenwasser auch gut abzuleiten und fließt nicht ungehindert in die Kurve.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat entschließt sich für die zweite Variante:

Befestigung über die gesamte Wegebreite mit Frostschutzmaterial. Bei gleichzeitiger Ausbildung von Querschlägen (Buckel im 45° Winkel) kann Niederschlagswasser gezielt in den angrenzenden Wald (Eigentümer Land RLP - Forst) abgeleitet werden, wodurch eine Ausspülung in Längsrichtung deutlich reduziert wird.

Vorteil: Kosten für die Ortsgemeinde nur für Querschläge (ca. 2 T€).

Nachteil: Aufgrund der Buckel ist keine bequeme Überfahrbarkeit für Pkw möglich.

Die restlichen Wegstrecken der Baumaßnahme werden zur Oberflächenwiederherstellung so ausgeführt wie vor der Baumaßnahme.

Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen gebeten, für die gesamte Wegführung einen Förderantrag zur Instandsetzung des Wirtschaftsweges von Ortsteilende bis zur Gemarkungsgrenze Halsenbach in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 8</b> öGRS Halsenbach 19. März 2019	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
--	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Aufnahme in die Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19.46 Uhr.